

# ELGA

## Informationen zur Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) für Ärztinnen und Ärzte

### Informationen zur Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) für Ärztinnen und Ärzte

Aus Umfragen ist bekannt, dass sich viele Ärztinnen und Ärzte in Österreich über die geplante Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) zu wenig informiert fühlen. Diese Broschüre soll Antworten auf die Fragen geben, die am häufigsten zum Thema ELGA gestellt werden.



#### ► Was ist ELGA?

ELGA ist ein Informationssystem, das die vorhandenen Befunde patientInnenbezogen bündelt, egal wo diese in Österreich abgespeichert sind (z.B. Spitäler, Labors). Die e-card ist dabei ein Schlüssel: Durch Stecken der e-card in der Ordination kann die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt für vier Wochen auf alle Befunde eines Patienten oder einer Patientin zugreifen. Die Daten werden also nicht zentral gespeichert und bestehende Systeme (e-card) und Gesundheitsnetze werden dabei bestmöglich genutzt.

#### ► Um welche Befunde geht es?

Entlassungsbriefe, Laborbefunde und Radiologiebefunde der letzten zehn Jahre sowie eine aktuelle Medikamentenübersicht werden mit ELGA patientInnenbezogen abrufbar sein. ELGA kann – wie bisher – gemeinsam mit Ärztinnen und Ärzten praxisbezogen weiterentwickelt werden (Notfalldaten, Anamnese, Impfpass). Auf sonstige Aufzeichnungen oder Dokumentationen in der Ordinations- oder Spitalsoftware, die nicht in einem Befund stehen, ist ein Zugriff nicht möglich.

▶ Was haben Ärztinnen und Ärzte von ELGA?

Vorbefunde aus ganz Österreich und eine Medikamentenübersicht können, wenn sie gebraucht werden, einfach und schnell abgerufen werden. Die Befunde haben eine einheitliche Optik und einen strukturierten Aufbau und können automatisch in das eigene Dokumentationssystem übernommen werden. ELGA ist einfach zu bedienen, da es in die bestehende Software integriert wird, aufwändige Patientenbefragungen und Recherchen können deutlich verkürzt werden. Die Befunde werden durch ELGA nicht länger oder umfangreicher. Der Nutzen ähnlicher Systeme – z.B. Zeitersparnis, Erhöhung der Patientensicherheit, effizienterer Mitteleinsatz – wurde evaluiert und ist durch internationale Studien belegt (z.B. EHR IMPACT Study Report 2010: Interoperable eHealth is Worth it – Securing Benefits from Electronic Health Records and ePrescribing; Seiten 30 bis 32).

▶ Was sind die Kosten?

Für die Anbindung von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sind Förderungen vorgesehen und der Betrieb eines Servers (Servers) in der Ordination ist nicht erforderlich. Die österreichweite ELGA-Einrichtung bis 2017 kostet gesamt 130 Millionen Euro und ab dann 18 Millionen Euro jährlich. Die erwartete Kostendämpfung für das Gesundheitswesen beträgt 129 Millionen Euro jährlich und soll für die Stabilisierung und den Ausbau der Gesundheitsversorgung in Österreich rasch genutzt werden.

▶ Von welchen Patientinnen und Patienten können Vorbefunde und die Medikamentenübersicht abgerufen werden?

Von allen Patientinnen und Patienten, die sich mit der e-card zu einer Behandlung für ELGA anmelden, können Vorbefunde aus ganz Österreich und eine Medikamentenübersicht abgerufen werden. Ausgenommen davon sind jene Patientinnen und Patienten, die an ELGA nicht teilnehmen wollen und sich daher aus ELGA bei sog. Widerspruchstellen oder über das Internet – jedenfalls nicht bei Ärztinnen und Ärzten – abgemeldet haben. Diese Widerspruchslösung (Opt-Out) führt gegenüber einer Zustimmungslösung (Opt-In) zu einer hohen Teilnehmerrate und vermeidet unnützen Verwaltungsaufwand für Ärztinnen und Ärzte. Als Vorbild dient die Regelung der Organspende in Österreich. Diese Regelung ist auch datenschutzkonform.

▶ Wer kann auf ELGA zugreifen?

Ausschließlich Ärztinnen und Ärzte sowie Gesundheitseinrichtungen, bei denen sich die Patientin oder der Patient in sicherer elektronischer Form – insbesondere mit der e-card – für ELGA angemeldet hat, können für vier Wochen auf ELGA zugreifen. Apotheken haben nur Zugriff auf die Medikamentenübersicht. Für Arbeitgeber, Behörden, Versicherungen und Chefärztinnen und -ärzte ist der Zugriff auf ELGA verboten und technisch nicht möglich. Während Ärztinnen und Ärzte im Bereich der Arbeitsmedizin in Betrieben etc. tätig sind, gilt dieses Verbot auch für diese.

▶ Welche Rechte haben Patientinnen und Patienten selbst?

Patientinnen und Patienten haben persönlich über Internet Zugriff auf ELGA oder werden dabei von Ombudsstellen unterstützt. Sie können Befunde aus- und einblenden, wenn sie sich eine unbefangene Zweitmeinung einholen wollen, oder überhaupt der Speicherung von Behandlungsfällen in ELGA widersprechen (z.B. Schwangerschaftsabbruch). Patientinnen und Patienten, die sich von ELGA abgemeldet haben, dürfen nicht schlechter gestellt werden (z.B. Kostenerstattung durch Krankenkassen).

▶ Wie sicher ist ELGA?

Für ELGA werden höchste Sicherheitsstandards verwendet. Der Datenverkehr läuft nur über gesicherte Verbindungen

und ist verschlüsselt. Die Speicher werden größtenteils von den Spitälern betrieben und sind über ganz Österreich verteilt. Bei jedem Zugriff wird die aktuelle Berechtigung geprüft und ein Protokoll angelegt. Da immer nur patientInnenbezogen abgefragt werden kann, werden immer nur wenige Daten übertragen. Bei Missbrauch drohen Strafen.

▶ Warum sollen alle Ärztinnen und Ärzte bei ELGA mitmachen?

Von der Mehrzahl der Patientinnen und Patienten werden Entlassungs-, Radiologie- und Laborbefunde einfach abrufbar sein. Entsprechend der ärztlichen Sorgfaltspflicht ist es deshalb geboten, dass Ärztinnen und Ärzte Vorbefunde aus ELGA abrufen, wenn sie bei der Behandlung benötigt werden, oder einbringen, wenn sie für die weitere Behandlung wesentlich sein können. Das bedeutet aber natürlich auch, dass in vielen Fällen kein Zugriff auf ELGA erforderlich ist. Gerade in einem Notfall kann aber der einfache Zugriff auf Vorbefunde oder eine Medikamentenübersicht lebensrettend sein.

▶ Ab wann funktioniert ELGA?

Ab Mitte des Jahres 2013 werden schrittweise Befunde bereitgestellt und alle Ärztinnen und Ärzte können bereits auf ELGA zugreifen. Ab dem Jahr 2015 sollen alle öffentlichen Spitäler, Kassenärztinnen und -ärzte, Pflegeeinrichtungen sowie Apotheken mit ELGA verbunden werden. Für die Errichtung von ELGA wurde eine eigene Gesellschaft gegründet. Die ELGA GmbH wird die gesamte Einführung professionell begleiten und unterstützen.

▶ Warum werden die Befunde und Medikamente nicht einfach auf der e-card gespeichert?

Die e-card verfügt nicht über genügend Speicherkapazität. Bei Verlust oder Bruch der e-card wären auch die Befunde verloren. Dasselbe gilt für sonstige Speichermedien wie z.B. USB-Sticks. Diese gelten darüber hinaus als besonders unsicher, da über sie leicht unliebsame Computerschädlinge eingeschleust werden können. Die e-card wird aber als Schlüssel für den Zugriff auf ELGA verwendet.

▶ Wer ist für ELGA?

Im Bundesministerium für Gesundheit überwiegt die Anzahl der unterstützenden Zusendungen die Zahl der kritischen bei weitem. Neben zahlreichen Ärztinnen und Ärzten sind es vor allem chronisch kranke Patientinnen und Patienten sowie Pensionistinnen und Pensionisten, die sich ein System wie ELGA dringend wünschen. Aktuelle Umfragen bestätigen, dass sich die Mehrheit der Bevölkerung ein System wie ELGA wünscht. Darüber hinaus wird ELGA auch von den Bundesländern, der Sozialversicherung, der Patientenanwaltschaft und vielen Selbsthilfegruppen begrüßt.

▶ Gibt es schon irgendwo eine ELGA?

Für ELGA werden internationale Erfahrungen und Standards genutzt. In Dänemark und anderen skandinavischen Ländern gibt es seit Jahren erfolgreich ELGA-ähnliche Systeme. Deutschland eignet sich nicht als Vergleich, da dort noch nicht einmal eine Gesundheitskarte wie die e-card flächendeckend eingeführt wurde. England, das ursprünglich auf ein nicht vergleichbares, zentrales System gesetzt hatte, hat seine Pläne auf ein dezentrales System wie ELGA geändert. In manchen österreichischen Bundesländern (z.B. OÖ, Tirol) und innerhalb mancher Krankenanstaltenträger (z.B. NÖ Landeskliniken, Vinzenz-Gruppe) bestehen bereits ELGA-kompatible Gesundheitsnetze, die mit ELGA österreichweit weitergenutzt werden können.